

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der
Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich
1 Mark 80 Pfennige.

Insertionsgebühren
die gespaltene Seite
10 Pfennige,
die zweispaltige Seite
amtlicher Inserate
25 Pfennige.

Erzgeb. Volksfreund.

Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz,
Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaction, Verlag und Druck von C. M. Görtner in Schneeberg.

Nr. 183.

Mittwoch, den 9. August

1882.

Erlass,

Auszüge aus den Sterberegistern.

Dienigen Herren Standesbeamten des hiesigen Amtshauptmannschaftlichen Bezirks, welche die in § 45 unter 7b der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 erwähnten Auszüge aus den Sterberegistern auf das Jahr 1881 noch nicht eingereicht haben, wollen diese Auszüge beziehentlich Vacanscheine nun mehr bald anher gelangen lassen.

Zwickau, am 3. August 1882.

Für den Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commissionen
im Bezirke der hiesigen Amtshauptmannschaft.

Dr. Bonitz.

günstig gelegenen Hause ist vom Erblasser die Gast- und Schankwirtschaft mit Erfolg betrieben worden, es findet sich daselbst ein geräumiger Tanzsaal, Stallraum, Wagenschuppen, Kegelhaus und Garten.

Schwarzenberg, am 10. Juli 1882.

Das Königliche Amtsgericht.

J. A. Martini, A. J.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer pr. 2. Termin a. c. ist nach 2 Pfennigen pro

Steuereinheit bis längstens

den 15. August 1882

bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an unsere Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Schneeberg, den 31. Juli 1882.

Der Stadtrath.

Heintze.

Böttcher.

Auction.

Auf Anordnung der Oberverwaltung sollen Sonntag, den 13. August, von nachmittags 2 Uhr an die zum Nachlaß der verstorbenen Frau Ida Hornig, geb. Stoll hier, gehörigen Gegenstände, als: Möbel, Kleidungsstücke und Wäsche in Hausnummer 53 meistbietend versteigert werden.

Oberpfannenstiel, den 8. August 1882.

Die Ortsgerichte.

Bettner.

Holzauction

auf Lößnitzer Kirchenwald (Gotteswald).

In der Ficker'schen Schankwirtschaft zu Dreihäusern sollen

Montag, den 14. August a. c.,

von Vormittags 9 Uhr ab,

die auf dem Schlag: „Am Hirschberg Abthl. 2 und 3“ aufbereiteten Hölzer, als:

10 Stück Nadelholz-Stangen von 13—15 cm. Unterfläche,

15 Stm. gute fichtene Scheite,

6 = geringere Ndlhz. =

3 = Ndlhz. Klöppel,

224 = = Stöcke,

270 = = Abräumreißig und

circa 30 = grünes Ndlhz. = (Streureißig)

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt ge-

machten Bedingungen versteigert werden.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Revierförster Clemm.

Lößnitz, am 7. August 1882.

1—2

Der Kirchenvorstand.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben Carl Friedrich Traugott Vogel's, gewesenen Hausherrn und Rentiers in Pöhl, soll durch das unterzeichnete Amtsgericht das zu dessen Nachlaß gehörige Hausrundstück mit neugebauter Scheune, Nr. 41 des Brandtasters, Nr. 61a, 61b, Glc des Flurbuchs, Fol. 39 des Grund- und Hypothekenbuches für Großpöhl

am 16. August 1882,

Vormittags 11 Uhr,

im Wege des Kleingebots öffentlich an Ort und Stelle zur Versteigerung gebracht werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schwarzenberg, am 14. Juli 1882.

Das Königliche Amtsgericht.

J. A. Martini, A. J.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben weiland Johann Gottlieb Martens, gewesenen Gasthofbesitzers in Schwarzenberg, sollen durch das unterzeichnete Amtsgericht die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke, als:

1., das Hausrundstück, der sog. „Gasthof zum Ankert“, bestehend aus Wohnhaus und Scheune Nr. 131 im Brandtaster für hiesige Stadt, Nr. 18, 56a, 57a, 58, 59 Abth. Flur des Flurb., Fol. 114 des Grund- und Hypothekenbuches,

2., das Feld- und Wiesengrundstück, Nr. 56b, 57b Abthl. Flur des Flurb., Fol. 288 des Grund- und Hypothekenbuches für hiesigen Ort,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen ohne Inventar in dem genannten Gasteo selbst

am 17. August 1882,

Vormittags 11 Uhr,

öffentlicht meistbietend zur Versteigerung gebracht werden.

Das zum Nachlaß gehörige Mobiliar soll einige Zeit darnach in einem noch zu bestimmenden Termine ebenfalls öffentlich versteigert werden.

In dem zu Nr. 1 gehörenden, an der Schwarzenberg-Johanngeorgenstädter Chaussee

Tagesgeschichte.

Egypten und kein Ende!

Unter diesem Titel bringt das „V. Tg.“ folgenden gewiss interessanten Artikel:

„In diesen werden die Zeitungsleser, mehr als ihnen jedenfalls lieb ist, in Anspruch genommen mit der Erledigung diplomatischer und tactischer Fragen, mit den sich täglich widersprechenden Nachrichten über Arabi-Paschas Heerlust und Thote, über der Pforte schlaues Hinhalten und treulos Ausweichen, über Englands Troz und moralische Niederlage. Das arme Egypten! Wenn je ein Land von Beginn aller Zeiten an dazu bestimmt war allerlei Ungeheuer über sich ergehen zu lassen, so ist es das Land, dessen Geschichte und einzige Kultur uns so geheimnißvoll heut noch anmutet, das Land der Pharaonen, jener armen Könige, die nach Tausenden von Jahren noch keine Ruhe gefunden und deren balsamirte Leichname der geldgierige Tellah hervorzuholen weiß, um einen schrunghaften Handel mit jenen ehrenwürdigen Gebeinen zu treiben.“

„Das arme Egypten! Die älteste Nachricht, die uns aus der Geschichte des Wunderlandes überkommen ist, überkommen aus dem aschgrauen Alterthum, aus einer Zeit, bei deren „Fixierung“ es uns auf ein paar Jahrhunderte nicht ankommen darf, betrifft eine große politisch-politische Umwandlung im Lande: „Der Einfall der Hybos“, 2100 bis 1600 vor Christi Geburt, auf ein paar hundert Jahren kommt es, wie gesagt, nicht an.“

Blut, Greuel und Verwüstung sind die Plagen, die über Egyptenland immer wieder kommen, alle Großer der alten Welt, die Mörder von Hunderttausenden, haben fast ausnahmslos ihren Fuß auf den Norden des armen Landes gesetzt, fast ausnahmslos alle Großerer, von Nebukadnezar und Cambyses an bis auf Napoleon I. Das Blut aller Völker der alten Welt hat Egyptens Wüstenland gesprenkt, und wie oft haben die tausendjährige Pyramiden dieselben Greuel über das Land hereinbrechen sehen? Die Greuel des Mordes, der Verwüstung, die Greuel, die der eindringende Fremdling in das Land gebracht, von der Sklaverei, die der Hirtenkönig (Hybos) über die Autokraten, welche uns der Telegraphendraht übermittelt, nach

ihnen verhängt, bis zu dem Kupon der egyptischen Staatschuld, dessen Bezahlung die englisch-französischen Finanzkontrolleure verlangen. Dieselben Greuel waren es stets, die über das Land kamen und so muß es denn doch eigentlich Analogien geben in der Leidensgeschichte des egyptischen Landes, und in der That, das älteste Geschichtswerk, das wir besitzen, die Bibel, weist dergleichen auf.“

Geradezu erschreckt aber kann, wer im Propheten Gesetz auf das 29. und 30. Kapitel schaut, welches die Überschrift trägt: „Weissagungen gegen den Egypten“. Man muß sich immer wieder davon überzeugen, daß man das alte Testament in der Hand hat und nicht etwa einen Extrakt diverser Leitartikel aus den Zeitungen dieser unfeiner Tage. Doch mögen unsere Leser selbst urtheilen. Das 20. Kapitel lautet in seinen ersten Versen:

„Vers 3. Denn der Tag ist nahe, ja des Herrn Tag ist nahe, ein finsterner Tag; die Zeit ist da, daß die Heiden kommen sollen. — 4. Und das Schwert soll über Egypten kommen; und Mohrenland muß erschrecken, wann die Erzschlagenen in Egypten fallen werden, und ihr Volk weggeführt, und ihre Gräber fallen werden, und ihr Volk weggeführt, und ihre Gräber umgerissen werden. — 6. So spricht der Herr: Die Schuhherren Egyptens müssen fallen, und die Hoffahrt ihrer Macht muß herunter; von Migdol bis gen Syene sollen sie durchs Schwert fallen, spricht der Herr.“

— 7. Und sollen, wie ihre Wüste werden, und ihre Städte unter andern wüsten Städten wüste liegen. — 8. Das sie erfahren, daß Ich der Herr sey; wann ich ein Feuer in Egypten mache, daß Alle, die ihnen helfen, zerstört werden. — 9. Zu derselben Zeit werden Boten von mir ausziehen in Schiffen, Mohrenland zu schrecken, daß jetzt so sicher ist, und wird ein Schrecken unter ihnen sein, gleichwie es Egypten ging, da ihre Zeit kam; denn siehe, es kommt gewißlich.“

„Vers 12. Und ich will die Wasserströme trocken machen (den Süßwasserkanal Mahmudie) und das Land bösen Leuten verkaufen; und will das Land, und was darin ist, durch Fremde verwüsten. Ich, der Herr, habe es geredet.“

Soweit die Prophezeiung und nach den neuesten Nachrichten, welche uns der Telegraphendraht übermittelt, nach

dennen die türkische Intervention wohl dem armen Khedive Tewfik Pascha seinen Herrscherthron kosten wird, werden in demselben Kapitel bestätigt, denn es heißt alda Vers 22. Darum spricht der Herr Herr also: Siehe, ich will an Pharao, den König in Egypten, und will seine Arme zerbrechen, beide den starken und den schwachen, daß ihm das Schwert aus seiner Hand entfallen muß. — 24. Aber die Arme des Königs von Babel will ich stärken, und ihm mein Schwert in seine Hand geben; und will die Arme Pharao's zerbrechen, daß er vor ihm winseln soll (hat Tewfik bereits gethan), wie ein tödlich Vermundeter.“

Armer Tewfik! Armes Egypten, so Dir geschieht nach den Worten des Propheten! Daß aber diese tausend Jahre alten Prophetezeiungen heute noch passend sind auf Egypterland beweist wiederum die Wahrheit meines alten Wortes: „Nichts Neues unter der Sonne!“ Ben Akiba.

Die egyptische Armee. III.

Es bedurfte der vorangegangenen längeren Auseinandersetzung, um zu zeigen, wie die egyptische Armee, deren kräftigstes Element der Turke und der Tscherkesse gewesen waren, stufenweise zu jener Armee ohne feste Consistenz geworden ist, die wir in Abyssinien, auf Kreta gelegentlich des Aufstandes der Christen gegen die Pforte und in leichter Zeit in Bulgarien kennen gelernt haben. In Egypten weiß man, daß der Grund dieser Erscheinung darin zu suchen ist, daß der türkischen und tscherkessischen Offiziere von Tag zu Tag immer weniger wurden und daß dieselben durch egyptische Offiziere ersetzt wurden, die aus der Truppe hervorgingen, welche lehrt man unter den Vicekönigen Said und Ismail selbst den aus den Militärschulen hervorgegangenen Egyptern vorgog. Dadurch litt die Disziplin und auch die Tapferkeit schwand mehr und mehr aus den Reihen der Armee.

Es bleibt noch ein Punkt hervorzuheben, der den Egyptianer charakterisiert. Es ist dies die Eigenhümligkeit, daß dem Egyptianer jeder andere Egyptianer als ein Bruder gilt, dem er nur gehorcht und dessen Befehle er nur ausführt, so lange er ein Interesse hat, dies zu ihm. Sobald sich irgend ein neuer Umstand einstellt, betrachtet er ihn nicht mehr als